

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022

5. Sitzung vom 7. November 2018, 19.00 Uhr

Aula Schulhaus Hofern, Sonnenbergstrasse 28–30, Adliswil

Anwesend	Davide Loss	Ratspräsident
	Sait Acar	Urs Künzler
	Vera Bach	Erwin Lauper
	Harry Baldegger	Wolfgang Liedtke
	Andrea Blümli	Gabriel Mäder
	Angela Brogгинi	Kannathasan Muthuthamby
	Reto Buchmann	Stefan Neubert
	Hanspeter Clesle	Marianne Oswald
	Bernie Corrodi	Patrick Sager
	Pascal Engel	Simon Schanz
	Xhelajdin Etemi	Daniel Schneider
	Daniel Frei	Mario Senn
	Sebastian Huber	Angelika Sulser
	Thomas Iseli	Urs Weyermann
	Renato Jacomet	Anke Würfl-Zwanziger
	Heidi Jucker	Walter Uebersax
	Martin Koller	Esen Yilmaz
Abwesend	Silvia Helbling	Daniela Morf
	Heinz Melliger	
Präsenz Stadtrat	Karin Fein	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport

	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	Markus Bürgi	Bildung
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	

Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Fragestunde**
- 3. Einbürgerungsgesuche**
- 4. Bedarfsgerechte Kinderbetreuung; Einführung von Betreuungsgutscheinen (GGR-Nr. 2018-1)**
Antrag des Stadtrats vom 5. Juni 2018 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 1. Oktober 2018
- 5. Sonnenrain & Sihlau; Kindergartenumbau und –erweiterung; Kreditabrechnung (GGR-Nr. 2018-15)**
Antrag des Stadtrats vom 21. August 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 24. September 2018

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Gemeinderats drei Entschuldigungen vor. Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

Zuweisung von Vorlagen

Es ist folgende Zuweisung erfolgt:

- Vorlage GGR-Nr. 2018-24; Postulat betr. Mitteilung von Beschlüssen der Schulpflege von Davide Loss (SP) und Xhelajdin Etemi (SP); Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung: Sachkommission zur Vorberatung.

Hinweis

Eine Ausgabe zu den News aus dem Seespital liegt auf dem Tisch von Irina Künzle auf. Sie dürfen sich gerne bedienen.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Persönliche Erklärung

Sait Acar (SP) zum Thema "Geburtstag von Ratspräsident Davide Loss"

Heute feiert Davide Loss Geburtstag und ich möchte Dir, lieber Davide, ganz herzlich dazu gratulieren. Gerne überreiche ich Dir zwei Zigarren, eine für mich und eine für Dich. Weiter schenke ich Dir einen SP-Pin, damit Du nicht vergisst, auf welcher Seite Du stehst.

(Rat stimmt zum Geburtstagslied an.)

Ratspräsident Davide Loss

Ich bin gerührt und danke Ihnen allen ganz herzlich. Ich konnte vor elf Jahren bereits meinen 20. Geburtstag hier feiern und jetzt können Sie selber ausrechnen, wie alt ich heute werde. Geburtstag feiern ist angeblich etwas sehr gesundes. Wissenschaftler haben herausgefunden, dass Personen, welche mehr Geburtstage feiern auch älter werden. *(Heiterkeit)*

2. Fragestunde

Schriftliche Fragen

Fragen aus der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2018 von Urs Künzler (SVP) zum Thema „Druckaufträge und Impressum“

Stadtrat Farid Zeroual zur Beantwortung

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats hat Urs Künzler mündliche Fragen zur Gestaltung und zum Druck der Abstimmungsbroschüren der Stadt Adliswil gestellt. Gerne liefere ich an dieser Stelle die Antworten zu den gestellten Fragen.

- Wo werden jeweils die Abstimmungsbroschüren gedruckt?

Die aktuellen Abstimmungsbotschaften der Stadt Adliswil wurden von der Druckerei Zollinger in Adliswil gedruckt.

- Weshalb ist auf der Broschüre kein Impressum aufgedruckt?

Es gibt eine Impressumspflicht bei privaten Zeitungen und Zeitschriften. Das Impressum soll primär die Verantwortlichkeiten aufzeigen. Es ist nicht vorgeschrieben, dass Abstimmungsbroschüren ein Impressum enthalten müssen. Beispielsweise verfügt das eidg. Büchlein über kein Impressum. Wichtig ist es, zu nennen, wer verantwortlich für die Publikation ist. Die Adliswiler Abstimmungsbotschaft zeigt an verschiedenen Stellen, dass der Stadtrat für die Abstimmungsbotschaft verantwortlich ist.

- Weshalb ist auf der Broschüre keine Druckerei vermerkt?

Eine Druckerei ist in der Regel nicht vermerkt im Abstimmungsbüchlein (siehe Bund und Kanton). In den Gemeinden wird die Nennung der Druckerei unterschiedlich gehandhabt. Zum Beispiel erscheint keine Nennung der Druckerei in Zürich, Thalwil oder Wädenswil. In Horgen findet sich die Nennung der Druckerei.

3. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 11 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen.

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes im Protokoll nicht.

Persönliche Erklärung

Mario Senn (FDP) zum Thema "Geburtstag von Ratspräsident Davide Loss"

Ich entschuldige mich für meine Verspätung. Meine persönliche Erklärung ist weitgehend unpolitisch. Sie haben es bereits gehört von Sait Acar, dass wir heute Abend ein Geburtstagskind unter uns haben.

Was diesen Geburtstag speziell macht, ist die Tatsache, dass der Ratspräsident dem Geburtstagskind nicht gratulieren kann. Das geht nämlich aus Good Governance Gründen nicht. Aber dafür wählen Sie ja auch einen, ja sogar zwei Vizepräsidenten, die einspringen können. Gerne möchte ich die Gratulation noch formell vornehmen, damit nicht nur die SP-Fraktion feststellt, wenn jemand Geburtstag hat, sondern auch das Ratsbüro.

Sehr geehrter Herr Ratspräsident, lieber Davide, in diesem Sinn gratuliere ich Dir im Namen der Ratsmitglieder, der Ratsschreiberin Vanessa Ziegler und der Ratsweibelin Irina Künzle, ganz herzlich zu Deinem Geburtstag. Wir schätzen es sehr, dass Du den heutigen Abend nicht im Kreise Deiner Angehörigen verbringst und es Dir mit schwerem italienischem Rotwein, herbem schottischem Whiskey und einer kubanischen Zigarre gutgehen lässt, sondern den Abend der Stadt Adliswil widmest.

Wir wünschen Dir alles Gute, viel Erfolg, viel Gesundheit und viel Kraft – nicht zuletzt im kommenden Wahlkampf, den wir ja mit- bzw. gegeneinander führen dürfen. Vor allem aber wünschen wir Dir, dass Du Deine spritzige und erfrischende Art der Ratsführung weiterführen kannst.

Gerne überreiche ich Dir eine Packung „Adliswilerli“. Das ist nicht einfach fantasieelos, sondern Kalkül. Denn Davide hat diese „Adliswilerli“ offenbar noch nie selber probiert. Und das obwohl er sie schon im halben Kanton verteilt hat und sogar die Frau Staatsschreiberin sie als ausgezeichnet beurteilt hat.

Ich habe darauf verzichtet, in jedes „Adliswilerli“ eine Kerze zu stecken. Wir hoffen, Du hast dennoch Freude daran und kannst sie zu einem späteren Zeitpunkt geniessen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, ich fordere Sie selbstverständlich nicht auf zu singen und will auch nicht überprüfen ob Sie dies vorher gut gemacht haben. Aber vielleicht könnten Sie nochmals applaudieren. *(Beifall)*

Ratspräsident Davide Loss

Ganz herzlichen Dank Mario für Deine Worte und Ihnen allen für das Geschenk.

Ich beantrage nochmals auf das Traktandum 2, „Fragestunde“, zurückzukommen. Sie sind damit einverstanden.

Stefan Neubert (GLP) zum Thema "Mehrverkehr aufgrund von Parkplatzausbau"

Auch ich entschuldige mich für meine Verspätung. Es ist allerdings so, dass Sie mich heute Abend noch einige Male hören werden und sind dann vielleicht froh, dass ich nicht noch früher gekommen bin.

In der Stadt Adliswil werden in den nächsten Jahren diverse Projekte realisiert, die mit einem substantiellen Ausbau an Parkierungsmöglichkeiten verbunden sind.

Dies sind namentlich die Tiefgarage Florastrasse, der Ausbau der Sportanlagen in der Tüfi sowie die Filialen von Aldi und Landi am Soodring. Weiter sind diverse weitere Projekte in Planung, die mit neuen Parkplätzen ebenfalls Mehrverkehr generieren. Zu erwähnen sind unter anderem das Stadthausareal und die Verdichtung des Zentrums Süd.

- Wie hat der Stadtrat die erwartete Veränderung des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsflüsse aufgrund dieser Anpassungen ermittelt?
- Zu welchen Erkenntnissen ist er aufgrund der Berechnungen gelangt?
- Gibt es ein Gesamtverkehrskonzept, in dem der Stadtrat festlegt, wie der Mehrverkehr bewältigt werden soll?

Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung

- Wie hat der Stadtrat die erwartete Veränderung des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsflüsse aufgrund dieser Anpassungen ermittelt?

Die Baukommission befasst sich jeweils mit dem Thema Auswirkungen auf die Umgebung/den Verkehr im Rahmen des Bewilligungsverfahrens.

Bei öffentlichen wie privaten Bauprojekten sind die zu erstellenden bzw. die bewilligungsfähigen Parkplatzanzahlen im Baurecht vorgegeben und die Stadt hat kaum Einfluss darauf. Dabei achtet sie vor allem darauf, dass die vorgeschriebene Anzahl Parkplätze (Minimum und Maximum) eingehalten wird.

Die Verkehrsflüsse auf den Hauptachsen werden periodisch vom Kanton überprüft und Anpassungen werden bei Strassensanierungen mitberücksichtigt.

Bei den genannten Projekten der Stadt handelt es sich hauptsächlich – mit Ausnahme der Sportanlage Tüfi – um den Ersatz von Parkplätzen, die infolge anderen oder mit den Projekten zusammenhängenden Bauvorhaben wegfallen. Wohin eine zu knappe Bemessung von Parkplätzen bei öffentlichen Anlagen führt, zeigt heute die Situation beim Hallen-/Freibad und bei der Sportanlage Tüfi. Dort führt hauptsächlich der Suchverkehr zu lästigem Mehrverkehr in den angrenzenden Wohnquartieren. Der Stadtrat ist deshalb bemüht, wo örtlich möglich, die erforderlichen Parkplätze gemäss der geltenden Baugesetzgebung zur Verfügung zu stellen. Die zusätzlichen Parkplätze bei der Sportanlage Tüfi werden deshalb aufgrund von der heute unterdotierten Anzahl Parkplätze vor allem den Suchverkehr vermindern und den Verkehr von und zum Schulhausplatz Kronenwiese verringern.

Mit Mehrverkehr zu rechnen ist mit der Eröffnung der genannten Grossverteiler am Soodring. Dazu ist zu sagen, dass attraktive Einkaufsmöglichkeiten u.a. eine Stadt lebendig und attraktiv machen. Gerade auch das Gewerbe ist auf ausreichende Parkierungsmöglichkeiten angewiesen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der entstehende Mehrverkehr am Soodring verkraftet werden kann, insbesondere, da der Kanton mit seinem Sanierungsprojekt von der Sihltalstrasse diesem Umstand Rechnung trägt.

- Zu welchen Erkenntnissen ist er aufgrund der Berechnungen gelangt?

Nach Ansicht des Stadtrats schaffen mehr Parkplätze nicht zwingend zu Mehrverkehr. Wir rechnen wie dargelegt aufgrund der Projekte der öffentlichen Hand insgesamt nicht mit Mehrverkehr.

Was jedoch sehr wohl zu Mehrverkehr führen und im Auge behalten werden muss, ist der Mehrverkehr durch verdichtetes Bauen. Die damit verbundenen steigenden Einwohneranzahlen führen insgesamt zu steigender Mobilität. Dies betrifft alle Mobilitätsarten gleichermaßen: öffentlicher Verkehr, Auto- und Langsamverkehr (Fahrrad oder Fussgänger). Der Stadtrat masst sich nicht an, seiner Bevölkerung vorzuschreiben, wie sie sich fortzubewegen hat.

Der Stadtrat ist interessiert daran, den Verkehrsfluss möglichst flüssig zu halten und allenfalls entstehenden Mehrverkehr zu kanalisieren. Und dann ist ein parkiertes Fahrzeug weniger umweltbelastend als eines im Suchverkehr!

- Gibt es ein Gesamtverkehrskonzept, in dem der Stadtrat festlegt, wie der Mehrverkehr bewältigt werden soll?

Ein Gesamtverkehrskonzept betr. Mehrverkehr infolge Parkplatzbauprojekten gibt es nicht. Der Stadtrat erhofft sich aber eine Entschärfung von Suchverkehr im Stadtzentrum sowie im Quartier Tüfi/Tiefackerstrasse durch einen moderaten Ausbau von Parkierungsmöglichkeiten.

In Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung wird sich der Stadtrat anlässlich seiner Legislaturplanung mit der Entwicklung der Mobilität für die zukünftige Verkehrsplanung befassen. Die Broschüre zur Stadtentwicklung enthält ebenfalls entsprechende Hinweise dazu.

(Der Ratspräsident Davide Loss lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein. Es gibt einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.20 Uhr weiter.)

4. Bedarfsgerechte Kinderbetreuung; Einführung von Betreuungsgutscheinen (GGR 2018-1)

Antrag des Stadtrats vom 5. Juni 2018 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 1. Oktober 2018

Eintretensdebatte

Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission

Die Sachkommission hat das Geschäft „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung, Einführung von Betreuungsgutscheinen“ dürfen vorberaten. Ich möchte die wichtigsten Argumente und Überlegungen von der Sachkommission kurz aufgreifen. Zuerst möchte ich mich beim Stadtrat Renato Günthardt, bei seiner Stellvertreterin Susy Senn sowie bei der Ressortleiterin Doris Kölsch für die schnelle und kompetente Beantwortung von unseren Fragen bedanken. Auch der Rechnungsprüfungskommission gebührt ein Dank für die schnelle und unkomplizierte Reaktion auf unsere Einladung zum Mitbericht.

Die Vorlage vom Stadtrat sieht die Einführung von Betreuungstuscheinen zur Vergünstigung von der vorschulischen Kinderbetreuung vor. Das heisst, dass die Stadt die Kinderbetreuung vergünstigen kann, unabhängig davon, in welcher Adliwiler Krippe ein Kind betreut wird. Heute ist das nur im Kinderhaus Werd möglich.

Auch bei der Kinderbetreuung durch Tageseltern, soll die Unterstützung nicht mehr an den Tageselternverein geknüpft sein. Der Antrag vom Stadtrat sieht zudem eine Vereinheitlichung von den Bemessungsgrundlagen vor. Für die vorschulische und schulergänzende Betreuung sollen die gleichen Grenzwerte und Einkommensberechnungen herangezogen werden.

Aus Sicht von der Sachkommission ist ein Systemwechsel nötig. Weil die Kapazitäten im Kinderhaus Werd beschränkt sind, müssen Eltern ihre Kinder immer wieder in anderen Krippen betreuen lassen und bekommen darum keine Unterstützung für die Kinderbetreuung. Das ist eine Ungleichbehandlung, die sich mit dem Wachstum der Einwohnerzahl in der Stadt noch akzentuieren wird.

Auch wenn man mit unseren Nachbargemeinden vergleicht, so sieht man, dass viele auf das System der Betreuungsgutscheine umgestellt haben oder am Umstellen sind, z.B. Kilchberg, Rüslikon und Horgen. In den restlichen Nachbargemeinden gibt es andere Systeme zur Subventionierung von vorschulischer Kinderbetreuung, welche in der Regel grosszügiger ausgestaltet sind. Ein attraktives Angebot für Kinderbetreuung ist somit auch ein Standortfaktor, insbesondere um Familien anzuziehen, auch aus dem Mittelstand.

Es geht in dieser Vorlage nicht darum, ein Familienmodell gegenüber einem anderen zu bevorzugen. Im Gegenteil: es sollen die momentan bestehenden Fehlanreize ausgeglichen werden, so dass eine wirkliche Wahlfreiheit besteht. Für viele Familien mit einem gutverdienenden Elternteil ist es nämlich immer noch sehr unattraktiv, dass der zweite Elternteil sein Arbeitspensum erhöht oder überhaupt anfängt zu arbeiten. Das zusätzliche Einkommen wird dann durch Kosten für Kinderbetreuung, höhere Steuern und tiefere Unterstützungsbeiträge z.B. bei der Prämienverbilligung gerade wieder „weggefressen“.

Weiter geht es bei der Vorlage auch darum, dass Kinder unabhängig von Muttersprache und sozialem Hintergrund – sofern die Eltern das wollen - früh gefördert werden können. Damit verbessern sich ihre Aussichten für Schule und Berufsleben. Diese Verbesserungen sollen nicht durch Platzmangel am Kinderhaus Werd eingeschränkt werden.

Wer jetzt Angst hat, dass das Kinderhaus Werd durch das neue Finanzierungsmodell in Schwierigkeiten kommt, den kann ich beruhigen. Das Kinderhaus Werd mit seiner langjährigen Tradition, seiner gut ausgebauten Infrastruktur und den erfahrenen Mitarbeitenden ist bestens aufgestellt, um auch in Konkurrenz mit den anderen Krippen zu bestehen.

Die Ausgestaltung von der Vorlage ist aus Sicht von der Mehrheit von der Sachkommission sehr massvoll. Die Detailbestimmungen stellen sicher, dass nur Eltern in den Genuss von Betreuungsgutscheinen kommen, welche auch einen Bedarf haben. Sie garantieren auch die Qualität der Kinderbetreuung. Das ist ein Punkt, den die Sachkommission besonders genau geprüft hat. Die Sozialkommission überprüft die Einhaltung der strengen kantonalen Vorgaben bei allen Adliswiler Krippen. Sie kann ihre Kontrollen auch unangemeldet durchführen und eigene Qualitätsvorgaben machen. Weiter müssen die Krippen die Betreuung hauptsächlich auf Deutsch erbringen. Die Höhe der Subventionen ist ein guter Kompromiss und die Kosten steigen gemäss den Berechnungen des Stadtrats zwar an, liegen aber noch in einem vertretbaren Rahmen. Nicht zuletzt, weil ein Teil davon auch

wieder in die Stadtkasse zurückfliesst, wenn die Eltern ihre Erwerbstätigkeit erhöhen, mehr verdienen und mehr Steuern zahlen.

Wie von der Geschäftsordnung gefordert, hat die Sachkommission die Rechnungsprüfungskommission zu einem Mitbericht eingeladen. Die Rechnungsprüfungskommission hat darauf verzichtet, weil die Sachkommission das Geschäft auch aus finanziellem Blickwinkel schon vertieft geprüft hat und die Vorlage zudem in den Fraktionen auch schon ausgiebig diskutiert worden ist.

Kurz vor der Sitzung ist noch die Frage aufgekommen, ob es korrekt sei, dass der Antrag vom Stadtrat sowohl einen Erlass, welcher gebundene Ausgaben beinhaltet, als auch einen Verpflichtungskredit enthält. Zu diesen Diskussionen möchte ich festhalten, dass aus dem Antrag des Stadtrats klar hervorgeht, dass die Kosten von den Betreuungsgutscheinen nicht fix sind, sondern von der Beanspruchung abhängen. Der Verpflichtungskredit beschreibt einfach die Höhe von den längerfristig erwarteten Kosten. Materiell ändert sich also rein gar nichts, ob man diesen Verpflichtungskredit weglässt oder nicht. Die Mehrheit der Sachkommission ist sich dessen bewusst gewesen und hat dies in ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2018 sogar noch explizit diskutiert. Aus all diesen Überlegungen stimmt die Sachkommission dem Antrag vom Stadtrat grundsätzlich zu. In gewissen Details haben wir aber Anpassungen vorgenommen. Diese sind in der Kommission jedoch unbestritten gewesen und werden mehrheitlich auch vom Stadtrat begrüsst.

Die Sachkommission beantragt dem Grossen Gemeinderat dem geänderten Antrag zuzustimmen. Eine Minderheit der Sachkommission beantragt zudem, das maximale Einkommen, welches zum Bezug von Betreuungsgutscheinen berechtigt, fix auf CHF 80'000 festzuschreiben, sowie die Gültigkeit des Erlasses auf acht Jahre zu beschränken.

Thomas Iseli (FDP)

Ich möchte festhalten, dass die Rechnungsprüfungskommission keine Stellung zu den finanziellen Aspekten dieses Geschäftes genommen hat. Ich meinte seitens des Präsidenten der Sachkommission eine leise Unterstellung gehört zu haben.

Renato Jacomet (SVP)

Die SVP-Fraktion Adliswil hat den Gemeindeerlass zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Stadt Adliswil genau angeschaut und intensiv diskutiert. Der Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Leistung der Stadt Adliswil, welche die Nutzung von Kindertagesstätten sowie von Leistungen durch Tageselternorganisationen in Adliswil für Kinder im Vorschulalter vergünstigt.

Ja, die Zeiten haben sich geändert und auch die Stadt Adliswil benötigt solche Angebote, damit wir weiterhin eine attraktive Stadt bleiben. Der Erlass wurde sehr ausführlich und korrekt ausgearbeitet.

So steht zum Beispiel: Für alle bewilligten Einrichtungen der vorschulischen Kinderbetreuung in der Stadt Adliswil bestehen die gleichen Voraussetzungen zur Vergabe von subventionierten Plätzen. Dies bedeutet eine Rechtsgleichheit der Einrichtungen. Oder, dass für den Betreuungsgutschein anzurechnende Betreuungspensum richtet sich nach dem effektiven Bedarf. In der Regel ist an den Tagen, an denen eine Betreuung beansprucht wird, einer Tätigkeit wie: Erwerbstätig-

keit, Studium, Ausbildung und Arbeitssuche nachzugehen. Der Stadtrat regelt die Details.

Eine deutliche Mehrheit der SVP-Fraktion Adliswil erachtet diesen Erlass, mit den Ausführungen vom Stadtrat und den Ergänzungen von der Sachkommission, als sinnvoll und gerechtfertigt. Doch die obere Begrenzung aus dem Steuereinkommenskatalog wird auch von Mitgliedern der Fraktion der SVP Adliswil als zu hoch eingestuft. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er sinnvolle Ausführungsbestimmungen inklusive Tarifordnung zusammenstellt, damit keine Unregelmässigkeiten entstehen können. Insbesondere soll zusammen mit der Schule nochmals die Obergrenze für die Ausrichtung von Subventionen angeschaut werden.

Die SVP Adliswil wird die Ausführungsbestimmungen inklusive Tarifordnung, die der Stadtrat erstellt auch genau kontrollieren und beobachten. Wir werden auch weiterhin die Kostenentwicklung in den nächsten Jahren beobachten und verfolgen. Wenn die Ausführungsbestimmungen und Tarifordnung dieses Erlasses nicht verhältnismässig sein sollten, wird die SVP-Fraktion Adliswil wieder Einfluss nehmen.

Mehrheitlich empfehlen wir Ihnen, den Antrag vom Stadtrat und der Sachkommission: Gemeindeerlass zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Stadt Adliswil zuzustimmen. Die SVP-Fraktion Adliswil setzt sich für eine attraktive Stadt Adliswil ein und wünscht uns allen weiterhin viel Erfolg, auch zusammen mit unserer Zukunft, also mit unseren Kindern.

Dennoch steht bei uns zuoberst: „Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“

Angelika Sulser (SP)

Wir von der SP sind erleichtert und begrüssen die Zustimmung gegenüber diesem Geschäft. Für die Familien in unserer Gemeinde sind die Betreuungsgutscheine von grosser Bedeutung und eine wichtige Entlastung. Durch die Subventionen wird den Familien Unterstützung geboten. Die Gutscheine lassen die Familien individuell entscheiden, welches die bestmögliche Betreuungsform für ihr Kind oder ihre Kinder ist.

So sind wir doch erstaunt darüber, dass es einen Minderheitsantrag betreffend der Obergrenze gibt. Wir von der SP sind der Meinung, dass die Subventionen für schulergänzende und vorschulische Betreuung gleich sein sollen und nicht wie bis anhin unterschiedlich. Somit haben beide nun CHF 95'000 als Einkommens Obergrenze. Die Mittelschicht wird damit auch berücksichtigt.

Für die Frau ist es wegweisend, sobald als möglich wieder ins Berufsleben einzu-steigen, um bei der Arbeit wieder Fuss fassen zu können. Nicht zuletzt profitiert dadurch die Wirtschaft, ihre fehlenden Fachkräfte schneller wieder einstellen zu können. Weiter können mehr Steuereinnahmen generiert werden.

Es geht aber nicht nur um die Familie und die Frauen, sondern insbesondere um das eigentliche und wichtigste Gut: Das Wohl des Kindes. Mit dem neuen Schulmodel Harnos werden die Kinder bereits mit vier Jahren eingeschult. Durch die Betreuung in einer Kita können die Kinder viele wertvolle Erfahrungen sammeln, die ihnen den Start in den Kindergarten erleichtern.

Aus all diesen Gründen sind wir von der SP für die Annahme der Betreuungsgutscheine. Die SP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Bewilligung eines Verpflichtungskredites (Ziffer 2) im Zusammenhang mit einem Erlass nicht korrekt ist. Meine Fraktion wird daher der Ziffer 2 nicht zustimmen.

Reto Buchmann (FDP)

Die FDP/EVP-Fraktion teilt die Einschätzung des Stadtrats, dass es für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch ein gutes Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung braucht. Wir befürworten deshalb Massnahmen, die dieses Ziel unterstützen und sind grundsätzlich damit einverstanden, Betreuungsgutscheine einzuführen. Damit wird nämlich die Lotterie um einen Platz im Kinderhaus Werd und damit um einen subventionierten Betreuungsplatz hinfällig. Auch aus liberaler Sicht sind Betreuungsgutscheine begrüssenswert, da sie den Eltern mehr Wahlmöglichkeiten eröffnen. Diese Überlegungen sprechen unseres Erachtens also für die Vorlage.

Das Ziel der Betreuungsgutscheine soll es sein, den Eltern die Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen. Es gilt aber, keine falschen Anreize zu setzen. Dies können nicht nur zu hohe Subventionen der Betreuungskosten sein, sondern auch fehlende Betrachtung der anderen Umstände. So sind die Kosten eines höheren Einkommens wie höhere Steuern und wegfallende Prämienverbilligungen miteinzuberechnen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass in der Schweiz Zweitverdienende, meist die Mütter, schon sehr häufig im Arbeitsleben sind. Aber eben nur Teilzeit, was auch nicht erstaunt. Denn mit all den progressiv ausgestalteten Systemen bei Krippensubventionen, Prämienverbilligungen und Steuern lohnt sich eine Pensenerhöhung oftmals nicht. Und danach wundert man sich, dass Mütter häufig nur Teilzeit arbeiten und am Ende ihrer beruflichen Laufbahn geringere AHV- und Pensionskassenrenten haben. Diese Teilzeitfalle gilt es zu verhindern.

Aber auch politisch kann der Entscheid heute Abend nicht isoliert betrachtet werden. Auch Bund und Kanton arbeiten momentan an einer Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs. Krippenkosten könnten dann noch stärker von den Steuern abgezogen werden. Dies wird eine wesentlich bessere Förderung der Erwerbstätigkeit darstellen als es unsere Krippensubventionen je werden können. Zu beachten ist ausserdem der demografische Wandel, der zu steigender Nachfrage nach gutausgebildeten Müttern und Vätern führen wird. Bereits heute engagieren sich immer mehr Arbeitgeber bei der Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum Beispiel mit dem Arbeitsmodell Homeoffice.

Störend ist bei uns insgesamt die Schwammigkeit des Erlasses. So wurden in der Vorlage keine Bremsen eingebaut. Wie Sie wissen, lassen sich einmal eingeführte Subventionen nie mehr abschaffen.

Wir beantragen deshalb in der Detailberatung, den Erlass zeitlich zu beschränken. Das ist für uns ganz zentral: In acht Jahren sollen jene, die die Subventionen fortführen wollen, die Beweislast tragen und nicht umgekehrt. Wir sind auch der Meinung, dass sich bis dann die Rahmenbedingungen soweit geändert haben werden, dass sich eine Neubeurteilung aufdrängt und die Gutscheine überflüssig sein könnten. Wenn jetzt gesagt wird, man könne dann ja eine Motion machen, dann ist das einfach unglaubwürdig. Denn die Geschichte ist voll von nicht mehr abgeschafften Subventionen. Abgeschaffte Unterstützungen muss man aber mit der Lupe suchen.

Zusammengefasst wird die FDP/EVP-Fraktion deshalb auf das Geschäft eintreten. Sie stellt jedoch einen Rückweisungsantrag.

Anke Würli-Zwanziger (CVP)

Wir von der CVP/GLP-Fraktion begrüssen die Einführung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Stadt Adliswil.

Endlich werden auch diejenigen Eltern finanziell entlastet, welche ihr Kind in einer privaten Kindertagesstätte betreuen lassen. Um subventioniert zu werden, musste man bisher einen begehrten Platz im städtischen Kinderhaus Werd ergattern oder sein Kind im Tageselternverein unterbringen. Es ist vor allem für den Mittelstand ein finanzieller Anreiz, nach der Geburt des Kindes im Beruf zu bleiben oder wieder einzusteigen, wenn nicht der Grossteil des Lohns für einen Betreuungsplatz ausgegeben werden muss.

Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat die Höhe der Betreuungsgutscheine festlegen soll. So kann er auch am schnellsten auf finanzielle Veränderungen in der Stadt Adliswil reagieren. Eine Reduktion auf CHF 80'000.00 lehnen wir klar ab, dies würde einmal mehr den Mittelstand betreffen. Es könnte uns schlussendlich sogar mehr kosten, da sich Familien in diesem Einkommenssegment überlegen, ob sich die Arbeit überhaupt lohnt, was zu weniger Steuereinnahmen führt.

Obwohl der Stadtrat drei Jahre nach der Einführung dieses Erlasses dem Grossen Gemeinderat eine Evaluation unterbreiten wird, finden wir den Vorschlag der Sachkommission gut, dass nach acht Jahren eine Berichterstattung über den Vollzug und die Wirksamkeit vorgelegt wird.

Wir freuen uns sehr, dass wir den Adliswiler Stimmberechtigten einen solchen Erlass zur Abstimmung vorlegen können. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird nachhaltig unterstützt und führt sicherlich auch zu Mehreinnahmen bei den Steuern. Die CVP/GLP-Fraktion wird dem geänderten Antrag der Sachkommission zustimmen. Die Minderheitsanträge werden wir ablehnen.

Daniel Frei (FW)

In der heutigen Zeit sollen sich beide Elternteile neben der Kindererziehung auch ausserhalb der Familie weiter entwickeln und verwirklichen können und dürfen.

Es gibt nun aber eine Rechtsungleichheit für die Kinder, welche nicht in einer der städtischen Kindertagesstätte unterkommen, da deren Eltern mehr bezahlen müssen. Die Argumentation ist nachvollziehbar und macht Sinn.

Rechtsungleichheit und gefühlt ungleiche Behandlungen führen zu Unzufriedenheit. Unter den Erwägungen finden wir eine Palette von Vorteilen. Angefangen über den Standortvorteil, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kosten- Nutzenverhältnisse, höhere Steuereinnahmen, Lohn und Aufstiegschancen, verbesserte soziale Sicherheit, um nur einige zu nennen.

Auch der Nutzen für die Kinder wird farbig dargestellt, zusätzliche Kontakte und Lernmöglichkeiten, soziale Integration und somit bessere Leistungsfähigkeit etc. Es sieht fast so aus, als gibt es keine bessere Alternative. Wobei ich mich persönlich nicht mehr an meine Vorschulzeit erinnern kann.

Keine einzige kritische Frage wird gestellt! Daher ein paar kritische Anmerkungen von meiner Seite: Die Wünsche und Bedürfnisse der heutigen verwöhnten Gesellschaft durchaus verstehend, habe ich persönlich Mühe mit der Höhe der Last, die der Staat, respektive der Steuerzahler für eine Leistung zu tragen hat, von welcher definitiv nicht alle profitieren können und wollen. Wo ist die Rechtsgleichheit für die Familien, welche weder eine städtische noch private Stätte nutzen? Hier ist mehr Innovation gefragt von den Familien. Für eine berufliche Weiterentwicklung gibt es heute genügend Möglichkeiten wie Teilzeitmodelle etc.. Es ist klar, dass diese Ambition in der Breite unrealistisch ist und auch so bleibt. Es gibt aber durchaus zufriedene Familien, die das hinkriegen.

Über das Thema könnte ich gerne stundenlang im positiven Sinn streiten, sprengt aber meine Redezeit und kann jede und jeder bei einer anderen Gelegenheit mit mir führen. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir, die Freien Wähler sehen hier Unterstützungsbedarf durch den Staat. Grundsätzlich bedauern wir, dass die heutige Gesellschaft dies aber zu stark auf die Allgemeinheit abschieben wird. Wir werden dem Antrag im Grundsatz mit unseren kritischen Gedanken zustimmen, folgen den Anträgen der Sachkommission und insbesondere aber auch den Minderheitsanträgen von Vera Bach, Hanspeter Clesle und Harry Baldegger, bezüglich der Obergrenze des massgeblichen Einkommens und der Geltungsdauer des Erlasses.

Angela Broggini (GP)

Seit 1980 hat sich die Erwerbsquote von Müttern mit Kindern im Vorschulalter fast verdreifacht. Bei Frauen, die Mutter mindestens eines Kindes unter sechs Jahren sind, liegt die Erwerbstätigenquote heute bei 70.2%. Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz damit definitiv nicht auf den vorderen Rängen. Zusätzlich dazu, dass sie eine niedrigere Erwerbsquote aufweisen als Frauen ohne Kinder, arbeiten Mütter zudem meistens Teilzeit. Für viele von ihnen führt dies nicht nur zu einem Unterbruch im beruflichen Werdegang (auch Karriereknick genannt), sondern hat auch mitunter einen empfindlichen Einfluss auf das Haushaltsbudget der ganzen Familie. Da Kinderbetreuung aber teuer ist, wird oftmals das Argument genannt, dass Eltern mit geringem Einkommen weniger verdienen würden als sie in der gleichen Zeit für die Kinderbetreuung ausgeben würden. Das führt dazu, dass viele gar nicht wieder arbeiten gehen und die Kinder selbst betreuen, was aber letztlich den Wiedereinstieg schwierig macht und in gewissen Fällen z.B. nach einer Trennung/Scheidung der Eltern dazu führt, dass die Familie in die Sozialhilfe abrutscht.

Laut neuem Scheidungsgesetz, über das jetzt viel diskutiert wird, sollen ja Mütter, deren jüngstes Kind in die Schule (Kindergarten) eintritt, wieder 50% arbeiten gehen. Deshalb ist es ja auch wichtig, im Beruf zu bleiben.

Aber auch die Familien im Mittelstand sind oftmals am rechnen, ob sich Arbeit oder Kinderbetreuung zu Hause lohnt. Je nach Einkommen schlagen die Steuern nach dem Wiedereinstieg zu Buche. Jede Familie muss deshalb individuell rechnen und haushalten mit ihrem Budget und sich überlegen, was für sie persönlich Sinn macht.

Es gibt so viele neue Möglichkeiten und so viele unterschiedliche Ansichten. Das haben wir auch bei den Diskussionen in der Sachkommission festgestellt. Das Thema kann nicht rein politisch oder finanziell abgehandelt werden. Zu viele persönliche, ideologische Ansichten spielen mit hinein, ob jemand Betreuungsgut-

scheine befürwortet oder nicht. Da bringen viele theoretische Rechenbeispiele nicht viel. Es geht letztendlich darum, ob die Erwerbstätigkeit von Eltern überhaupt unterstützt wird und um die Frage, wie die Kinder während der Erwerbstätigkeit betreut werden sollen. Es geht letztendlich auch darum, wollen wir ein Signal setzen und Familien beim Spagat zwischen Kinder und Arbeit unterstützen oder nicht.

Wir von der Grünen Partei sind der Meinung: Ja, sie sollen diese Unterstützung bekommen, die mit kleinem Einkommen mehr und die mit etwas grösserem Budget weniger. Deshalb befürworten wir die Stufenregelung und das maximale steuerbare Einkommen von CHF 95'000.

Wir möchten festhalten, dass Betreuungsgutscheine in der Stadt Adliswil bereits seit geraumer Zeit bestehen. Es geht also nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern zusätzlich zur städtischen Krippe Kinderhaus Werd weitere, private Kinderkrippen einzuschliessen und somit das Angebot der Nachfrage anzupassen.

Stadtrat Renato Günthardt

Erst einmal möchte ich der Sachkommission herzlich für die konstruktive Prüfung des Geschäfts danken. Ich kann hier auch gleich mitteilen, dass der Stadtrat mit den Änderungsanträgen der Sachkommission einverstanden ist und somit bei diesen Punkten nicht am eigenen Antrag festhalten wird.

Ich nutze den Umstand, dass der Stadtrat erst am Ende der Eintretensdebatte zu Wort kommt, und gehe nicht nochmals auf alle Punkte der Vorlage ein. Das Geschäft wurde durch den Präsidenten der Sachkommission bereits sehr gut vorgestellt.

Festhalten möchte ich jedoch nochmals, dass es darum geht, mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen vom heutigen System von der ausschliesslichen Subventionierung von Plätzen im Kinderhaus Werd wegzukommen und ein liberales Modell zu schaffen, das den Eltern, die die Vorgaben für Subventionen erfüllen, die Freiheit gibt, ihr Kind so betreuen zu lassen, wie und wo auf dem Stadtgebiet von Adliswil sie es für richtig halten. Um so viele vorschulische Kindertagesplätze bei Bedarf subventionieren zu können, wie effektiv notwendig sind, sind Betreuungsgutscheine die einfachste und gerechteste Variante. Sie sind auch in vielen anderen Städten und Gemeinden erprobt, unter anderem auch in unserem Bezirk, seit kurzem in Horgen und Rüschlikon sowie schon etwas länger in Kilchberg. Erziehungsberechtigte können dadurch einen Platz ihrer Wahl innerhalb von Adliswil suchen und erhalten die ihnen dafür zustehende Subvention direkt von der Stadt. Dabei prüft und kontrolliert die innerhalb der Stadt zuständige Stelle die Anspruchsberechtigung nach zuvor klar definierten Kriterien.

Wichtig ist dem Stadtrat im Übrigen auch, dass klar geregelt wird, unter welchen Bedingungen Erziehungsberechtigte zum Erhalt von Subventionen berechtigt sein sollen und bis zu welcher Höhe. Grundsätzlich sind die subventionierten Betreuungstage daran zu koppeln, in welcher Höhe jemand erwerbstätig ist, einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgeht (z.B. Ausbildung, Studium), auf der Suche danach ist (z.B. Arbeitssuche, Anmeldung Arbeitslosenkasse) oder ob und in welchem Umfang eine Betreuung aus sozialen Gründen notwendig erscheint.

Die Koppelung der Subventionierung eines Betreuungstags an eine entsprechende Erwerbstätigkeit dient dazu, zu verhindern, dass der Staat unkontrolliert Fremdbetreuung mit Beiträgen unterstützt.

Der Grosse Gemeinderat wird mit diesem Erlass die Rahmenbedingungen festlegen, aufgrund welcher der Stadtrat dann die detaillierten Ausführungsbestimmungen erarbeiten wird. Wie von der Sachkommission angeregt, wird diese vor der Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen angehört. Der Stadtrat wird bei der Ausgestaltung darauf achten, dass die Vorgaben sinnvoll und verhältnismässig sind. Das gilt auch für die Subventionsobergrenze und die entsprechenden Abstufungen. Oberstes Ziel ist auch für den Stadtrat, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von kleineren und mittleren Einkommen zu ermöglichen. Der Stadtrat ist deshalb damit einverstanden, dem Grossen Gemeinderat nach acht Jahren einen Bericht über den Nutzen der Betreuungsgutscheine vorzulegen. Klar ist auch, dass der Stadtrat neue Rahmenbedingungen bei den Ausführungsbestimmungen regelmässig berücksichtigen wird.

Zur Frage Volksabstimmung ja oder nein: Der Stadtrat hat sich bei der Vorbereitung des Geschäfts darauf abgestützt, dass die Kreditvorlage im Vordergrund stehen soll. Dies wurde auch in anderen Gemeinden so gehandhabt, wie zum Beispiel in Horgen. Da die Einführung der Betreuungsgutscheine eine neue Aufgabe der Stadt darstellt und der auf längere Sicht mögliche Kreditbetrag in die Kompetenz Urne fällt, wurde die Vorlage so verabschiedet, wie sie nun vorliegt. Ich erinnere daran, dass auch bei der Einführung der Tagesstrukturen der Schule ein jährlich wiederkehrender Kredit beim Volk beantragt worden ist. Das Argument, dass aufgrund eines Erlasses, der dem fakultativen Referendum untersteht, die Folgekosten gebunden sind, kann ich zum Teil nachvollziehen. Der Stadtrat ist trotzdem nicht damit einverstanden, wenn der Grosse Gemeinderat die Dispositivziffer 2 streicht und die Vorlage somit nicht dem obligatorischen Referendum unterstellen möchte, und zwar weil der Stadtrat eine Obergrenze festlegen und transparent sein möchte. Ähnlich wie in Horgen scheint es dem Stadtrat wichtig, mögliche hohe Folgekosten vom Volk bewilligen zu lassen.

Nun noch zu den beiden Minderheitsanträgen: Beide Minderheitsanträge empfehle ich im Namen des Stadtrats zur Ablehnung. Der Stadtrat erachtet es als wichtig, bzgl. des massgebenden Einkommens flexibel handeln zu können, insbesondere dann, wenn aufgrund grosser Nachfrage zu hohe Kosten drohen. Das massgebende Einkommen sollte daher in den Ausführungsbestimmungen festgelegt werden.

Der Stadtrat hat sich vor einiger Zeit auf Anregung der FDP/EVP-Fraktion bzgl. Betreuungsgutscheinen und Hortsubventionen für das gleiche maximale massgebende Einkommen ausgesprochen. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigte, dass als massgebendes Einkommen häufig CHF 100'000 bis 120'000 berücksichtigt wird. Um nicht allzu hohe Einkommen zu subventionieren, aber trotzdem auch den Mittelstand zu berücksichtigen, erachtet der Stadtrat derzeit die Subventionsgrenze von CHF 95'000 als angemessen. Bevor der Betrag jedoch in den Ausführungsbestimmungen festgelegt wird, erfolgt eine erneute Evaluierung und Absprache mit dem Ressort Bildung, ob allenfalls auch ein tieferer Grenzbetrag sinnvoll sein könnte.

Zum Minderheitsantrag bei Art. 15: Eine Beschränkung der Geltungsdauer eines Erlasses ist unüblich und würde insbesondere bei diesem Systemwechsel zu Unsicherheit auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer, Kindertagesstätten wie auch Mitarbeitenden führen. Sollte der Grosse Gemeinderat zum Schluss gelangen,

dass Betreuungsgutscheine nicht zielführend seien, kann er mittels der ihm zur Verfügung stehenden Instrumente die Aufhebung beantragen.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit dieser Vorlage ein sinnvolles Instrument für eine bedarfsgerechte vorschulische Kinderbetreuung einzuführen, mit welchem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden kann.

Ratspräsident Davide Loss

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Es liegt ein Rückweisungsantrag der FDP/EVP-Fraktion vor.

Reto Buchmann (FDP)

Der Rückweisungsantrag der FDP/EVP-Fraktion lautet wie folgt:

Das Geschäft wird an die Sachkommission zur erneuten Vorberatung zurückgewiesen mit dem Auftrag, die finanzpolitischen Auswirkungen vertieft zu beurteilen, den Verpflichtungskredit aus der Vorlage zu streichen und allenfalls Massnahmen zur Kostenbegrenzung im Erlass zu verankern.

Der Ratspräsident Davide Loss hat uns am Montagabend, zwei Tage vor der heutigen Sitzung, über seine Abklärungen beim Gemeindeamt und über seinen Antrag betreffend Streichung des Verpflichtungskredits informiert. Damit ist auch klar, dass der Kostenbetrag von CHF 1,13 Mio. keine Aussagekraft hat und die Kosten auch wesentlich höher ausfallen können. Wenn das Budget nämlich im Juli bereits aufgebraucht ist, werden auch in den Folgemonaten noch Betreuungsgutscheine ausgestellt. Unserer Meinung nach hat sich die Sachkommission nicht damit befasst und das konnte sie auch nicht, da diese Erkenntnis erst seit Montag bekannt ist.

Man ist davon ausgegangen, dass man die CHF 1,13 Mio. beschliesst und damit wäre es das gewesen. Damit sind die finanzpolitischen Auswirkungen nur unzureichend abgeklärt worden und es ist fraglich, wie man bei einer allfälligen Volksabstimmung bestehen will. Wir erwarten, dass sich die Kommission mit den finanzpolitischen Konsequenzen auseinandersetzt und allenfalls „Bremsen“ einbaut. Das können zum einen die Befristung von der Geltungsdauer des Erlasses sein oder die Verpflichtung an den Stadtrat, Tarifanpassungen vorzunehmen, wenn das Budget überschritten wird. Eine Rückweisung schmerzt niemanden. Das Geschäft ist nicht dringlich und eine Rückweisung ermöglicht der Kommission eine Betrachtung in Kenntnis der rechtlichen Situation, dass die CHF 1,13 Mio. nicht bindend sind.

Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission

Die finanziellen Rahmenbedingungen von diesem Geschäft stehen klar im Antrag vom Stadtrat. Der Erlass begründet gebundene Ausgaben. Der Verpflichtungskredit bezeichnet die Schätzung von den längerfristigen Kosten. Im ersten Jahr wird er sicherlich nicht ausgeschöpft. In den Folgejahren muss der Kredit ohnehin neu ins Budget eingestellt werden.

Darum hält es die Mehrheit der Sachkommission auch für sinnvoll, dass der Stadtrat rasch reagieren kann, wenn die Kosten höher ausfallen sollten, indem er die fi-

nanziellen Rahmenbedingungen in den Ausführungsbestimmungen anpassen kann. Darum lehnt die Mehrheit der Sachkommission auch den Minderheitsantrag von drei Mitgliedern der Sachkommission ab.

Dass man jetzt ein formelles Haar in der Suppe sucht, finde ich schade. Ich würde lieber über Inhalte statt über gesuchte Verfahrensfehler diskutieren. Darum schliesse ich jetzt auch mein Votum.

Daniel Frei (FW)

Ein Wort zum Rückweisungsantrag und ich bin froh, dass diesmal nicht die Freien Wähler Schuld für die Verwirrung sind und hoffe um Gnade, wenn wir das nächste Mal die Auslöser sind. Ich konnte den E-Mail-Verkehr in den letzten Tagen nicht vertieft studieren, er löst aber eine gewisse Unsicherheit aus. Da dieses Geschäft nicht so dringlich ist, werden die Freien Wähler dem Rückweisungsantrag Folge leisten.

Noch ein Hinweis in eigener Sache. Geschätzter Herr Ratspräsident, FW gibt es nicht. Bei uns steht überall Freie Wähler.

Ratspräsident Davide Loss

Besten Dank für den Hinweis Wir nehmen davon Vermerk.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich greife das Wort vom Präsidenten der Sachkommission auf, „man hat ein Haar in der Suppe gefunden und benützt das jetzt, um einen Rückweisungsantrag zu begründen“. Es geht um zwei Sachen:

1. Die Ungleichbehandlung zu begleichen, die darin besteht, dass Eltern, die ihre Kinder im Kinderhaus Werd unterbringen können, einen subventionierten Betreuungsplatz bekommen und andere nicht.
2. Die Ungerechtigkeit zu beseitigen, dass Frauen in ihrer Berufstätigkeit meistens zurückstecken müssen, um Betreuungsaufgaben in der Familie zu leisten.

Die SP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag nicht folgen.

Noch eine persönliche Bemerkung: Ich hoffe, bei mir ist nichts schief gegangen. Ich war weder im Kindergarten noch im Vorkindergarten, das gab es damals nicht bei uns. Damals fand die Sozialisierung zu Hause und auf der Strasse statt.

Sebastian Huber (SVP)

Bevor ich auf den Inhalt dieses Rückweisungsantrags zu sprechen komme, möchte ich noch etwas zur Art und Weise sagen, wie dieser Rückweisungsantrag nun auf mich wirkt. Ich mag mich noch an die letzte Ratssitzung erinnern, als man den Freien Wählern vorgeworfen hatte, sie sehen ihre Aufgabe hier im Rat langsam in der Rolle einer Oppositionspartei, weil es offenbar zur Mode würde, zu jedem Geschäft einen Rückweisungsantrag zu stellen. Und nun stelle ich fest, dass die FDP/EVP-Fraktion sich nun offenbar stark bemüht, diesen Vorwurf gegen die Freien Wähler selbst in Tat umzusetzen.

Meine Damen und Herren von der FDP, auch ich sehe, wie ich später noch erwähnen werde, gewisse Punkte in dieser Vorlage, die verbesserungswürdig sind.

Keine Frage. Aber ich finde es doch schon sehr merkwürdig, dass nun hier, kurze Zeit vor der Ratssitzung, in einer Feuerwehrrübung diese Vorlage dazu benutzt wird, um bereits den Kantonsratswahlkampf einzuläuten. Ehrlich gesagt finde ich diese Vorlage doch etwas zu wichtig, um diese nun dafür zu missbrauchen.

Diese Vorlage ist schon seit längerem allen Fraktionen bekannt und auch in der Sachkommission wurde diese eingehend besprochen. Da bestand die Möglichkeit, in Form von Anträgen in der Sachkommission oder auch in Form von Minderheitsanträgen dieser Vorlage noch den letzten Schliff zu geben. Jetzt zu argumentieren, es seien neue Fakten aufgetaucht, die einen Rückweisungsantrag berechtigen würden, ist schlicht und einfach falsch! Auch wurden nun die rechtlichen Bedenken und Streitpunkte, die ich auch in meiner Fraktion kritisierte, mit dem Vorschlag Art. 8 die finanziellen Mittel zu begrenzen sowie auch mit der Dauer von acht Jahren beseitigt. Mit dieser Streichung und den Anpassungen aus der Sachkommission besteht deshalb überhaupt keine Notwendigkeit, dieses Geschäft zurückzuweisen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Davide Loss

Ich möchte – und das hat auch Reto Buchmann bereits gemacht – darauf hinweisen, dass es aus rechtlichen Gründen problematisch ist, einen Verpflichtungskredit zu beschliessen, wenn die deckungsgleichen Ausgaben bereits im Erlass abschliessend geregelt werden. Diese gelten dann als gebundene Ausgaben. Man kann beispielsweise also nicht sagen, dass wenn der Kredit im Oktober bereits aufgebraucht ist, es für die Folgemonate keine Betreuungsgutscheine mehr gebe, weil der Verpflichtungskredit ausgeschöpft sei. Dann richten sich die finanziellen Folgen nach dem Erlass. Eine Begrenzung kann der Rat vornehmen, wenn er im Budget einen entsprechenden Kredit einstellt.

Somit müsste entweder ein Verpflichtungskredit *oder* der Gemeindeerlass beschlossen werden, aber nicht beides. Diese Rechtsauffassung wurde mir auch vom Gemeindeamt des Kantons Zürich bestätigt und ich erachtete es als meine Pflicht, die Fraktionspräsidenten über diese Abklärung zu informieren.

Auch würde sich die Frage stellen, was im Fall eines unterschiedlichen Ergebnisses gälte. Ich beantragte deshalb, Ziffer 2 zu streichen, da die Ausgaben abschliessend im Gemeindeerlass geregelt werden. Es handelt sich dabei um einen formellen Punkt und nicht um eine materielle Änderung.

Abstimmung über Rückweisungsantrag

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 21 zu 10 Stimmen mit 2 Enthaltungen ab.

Detailberatung

Ziffer 1 Der Einführung von Betreuungsgutscheinen zur subjektorientierten Unterstützung der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten per 1. August 2019 wird zugestimmt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Zur Finanzierung der Betreuungsgutscheine für die familienergänzende vorschulische Kinderbetreuung wird ab 1. August 2019 ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von total CHF 1'131'000 bewilligt.

Hier liegt mein Antrag auf Streichung der Dispositivziffer 2 vor.

Stadtrat Renato Günthardt

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass auch wir beim Gemeindeamt diese Abklärungen getätigt haben und uns wurde bestätigt, dass man diese Vorlage so ausarbeiten soll, wenn man die Kreditvorlage auch gewichten will. Auch in der Gemeinde Horgen wurde vor Kurzem der Erlass und der jährlich wiederkehrende Kredit beschlossen. Ich finde dieses Vorgehen auch aus Transparenzgründen sinnvoll und wichtig. Damit man auch sieht, welche Obergrenze man im Blickfeld halten muss. Aus diesen Gründen bin ich nach wie vor der Meinung, dass man den Antrag des Stadtrats bei der Dispositivziffer 2 unterstützen soll.

Ratspräsident Davide Loss

Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Kommissionsantrag dem Antrag des Gemeinderatspräsidenten gegenüber:

Der Rat stimmt mit 12 zu 9 Stimmen bei 12 Enthaltungen dem Kommissionsantrag zu.

Die Dispositiv-Ziffer 2 untersteht der Ausgabenbremse. Ich werde das Ausgabenquorum mit der Schlussabstimmung abfragen.

Ziffer 3 Es wird folgender Gemeindeerlass beschlossen: „Gemeindeerlass zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Stadt Adliswil“.

Keine Wortmeldung; so beschlossen.

Ich beantrage Ihnen, die Vorlag der Sachkommission artikelweise zu beraten. Sie sind damit einverstanden.

Art. 1 Zweck

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 2 Gesetzliche Bestimmungen

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 3 Definition

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 4 Anforderungen an Kindertagesstätten

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 5 Anspruchsberechtigung

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 6 Antragsstellung

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 7 Umfang der Betreuungsgutscheine

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 8 Massgebendes Einkommen

Hier liegt ein **Minderheitsantrag** von Vera Bach (FDP), Hanspeter Clesle (EVP) und Harry Baldegger (FW) vor.

Hanspeter Clesle (EVP)

Die Minderheit der vorprüfenden Kommission – bestehend aus Vera Bach, Harry Baldegger und mir – beantragt zu Art. 8 mit dem Titel „Massgebendes Einkommen“, Abs. 1 folgende Änderung:

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen und einem Anteil des steuerbaren Vermögens, der vom Stadtrat festgelegt wird. Das maximale steuerbare Einkommen, das zum Bezug von Betreuungsgutscheinen berechtigt, beträgt CHF 80 000.

Warum eine Obergrenze im Erlass? Wir sind klar der Meinung, dass nur die Eltern mit Betreuungsgutscheinen unterstützt werden sollen, die finanziell dringend darauf angewiesen sind. Ein Maximalbetrag von CHF 95'000, wie es der Stadtrat in den Ausführungsbestimmungen festhalten will, ermöglicht Subventionen von Vorsteuereinkommen von bis zu CHF 140'000 (Vorsteuereinkommen abzüglich Sozialversicherungs- und PK-Beiträge, Berufsauslagenabzug, Kinderdrittbetreuungsabzug von max. CHF 10'100, Abzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten von max. CHF 5'900, Sozial-/Kinderabzug von CHF 9'000 pro Kind usw.), was wir klar als zu hoch erachten.

Wir haben diesen Wert schon bei den Betreuungsangeboten der Schule kritisiert. So hohe Subventionen setzen falsche Anreize. Vor allem finden wir es staatspolitisch falsch, wenn ein so grosser Anteil der Bevölkerung subventioniert werden soll. Denn je grösser der Anteil an Subventionsempfänger, desto schwieriger ist es, Subventionen wieder einzudämmen. Wir möchten deshalb den maximalen Wert beschränken und denken dabei auch an die Finanzen.

Fragwürdig erscheint mir dabei, wie man Jahr für Jahr den Stadtrat in den Budgetdebatten auffordern kann, sparsam mit Ausgaben zu sein und hier einem Beschluss zustimmt, welcher Subventionen verteilt. Die Kosten von CHF 1,13 Mio. können jederzeit erheblich überschritten werden. Die Kostentransparenz ist nicht gegeben. Also, dämmen wir die Kosten ein, machen Sie die Ausgaben budgetierbar und transparent, indem Sie den Minderheitsantrag unterstützen.

Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission

In Artikel 8 geht es um das massgebliche Einkommen, welches zum Bezug von Betreuungsgutscheinen berechtigt. Die Mehrheit der Sachkommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen. Dieser sieht vor, dass das maximale Einkommen im Behördenerlass festgelegt wird. So dass dies jeweils rasch angepasst werden kann, sollte sich abzeichnen, dass die Kosten aus dem Ruder laufen. In seinem Beschluss hat sich der Stadtrat bei der Einführung auf eine Obergrenze von CHF 95'000 festgelegt. Will der Grosse Gemeinderat Einfluss darauf nehmen, kann er dies mit dem Instrument Globalbudget.

Für den Artikel 8 gibt es einen Minderheitsantrag. Die Sachkommission hat mehrmals ausgiebig über die Höhe vom maximalen Einkommen diskutiert. Einig geworden ist man sich jedoch nicht. Neben der bereits erwähnten Flexibilität sind für die Mehrheit von der Sachkommission die folgenden Argumente ausschlaggebend gewesen, um den Antrag des Stadtrats zu befürworten:

- Entsprechen die CHF 95'000 der Obergrenze, welche für die Unterstützung von schulergänzender Betreuung zur Anwendung kommt. Die Höhe entspricht

schon einem Kompromiss. Es gibt aber auch Vertreter, die sich eine höhere Obergrenze wünschen, sich aber dem Kompromiss angeschlossen haben.

- Führt das vorgeschlagene System schon zu einer leicht geringeren Unterstützung von Eltern im Vergleich zur heutigen Subventionspraxis am Kinderhaus Werd. Eine weitere Reduktion ist aus Sicht von der Mehrheit nicht angezeigt.
- Die CHF 95'000 stellen eine Obergrenze dar. Die Höhe der Betreuungsgutscheine steigt mit sinkendem Einkommen langsam an. Das ist richtig so, weil eine abrupte Grenze zu Fehlanreizen führen würde. Das hat aber auch zur Folge, dass Eltern mit einem steuerbaren Einkommen von über CHF 90'000 kaum nennenswerte Betreuungsgutscheine bekommen. Das Gros der Subventionen wird für tiefere Einkommen ausgerichtet.
- Die Subventionierung der Mittelschicht kann sich für die Stadt auch lohnen. Erhöht nämlich zum Beispiel ein Elternteil aus einem Paar mit Einkommen über CHF 80'000 sein Arbeitspensum, so führt dies zu mehr Steuereinnahmen für die Stadt. Diese Steuereinnahmen sind je nach Einkommen vom Elternteil und anderen Steuerabzügen schnell einmal höher als die Auslagen der Stadt für die Betreuungsgutscheine.
- Ein attraktives Angebot ist für die Kinderbetreuung auch ein Standortfaktor. Wenn wir mit den Nachbargemeinden vergleichen, ist selbst die Obergrenze von CHF 95'000 tief. Von den Gemeinden, welche mit dem steuerbaren Einkommen rechnen, subventioniert Kilchberg bis CHF 120'000 und die Stadt Zürich bis CHF 124'000. Beide also deutlich weiter als Adliswil. Bei den restlichen Nachbargemeinden ist das Bruttoeinkommen massgeblich: In Rüslikon liegt die Obergrenze bei CHF 150'000, in Thalwil bei CHF 120'000 und in Langnau und Stallikon zwischen CHF 100'000 und CHF 120'000 respektive zwischen CHF 120'000 und CHF 140'000 je nach Anzahl Kinder. Um im Standortwettbewerb nicht abzufallen, ist die Obergrenze von CHF 95'000 klar zu bevorzugen.

Sebastian Huber (SVP)

Wir alle hier sind sicher der Ansicht, dass eine stetig wachsende Stadt wie Adliswil ein gut funktionierendes Betreuungssystem für Kinder braucht. Deshalb bin ich auch der Ansicht, dass die Vorlage wie sie der Stadtrat ausgearbeitet hat, eine gute Lösung ist und wir somit für die Zukunft ein gut funktionierendes System haben werden.

Dennoch gibt es gewisse Punkte in dieser Vorlage, die wir meiner Meinung nach so nicht beschliessen sollten. So auch die Frage der Kostendeckelung und die Frage bis zu welchem Einkommen eine Berechtigung besteht, die Betreuungsgutscheine zu beziehen. Der Stadtrat verweist in seiner Vorlage auf eine Tabelle, nach welcher er im Falle der Annahme der Vorlage plant, bis zu einem Einkommen von CHF 95'000 solche Betreuungsgutscheine auszugeben. Soweit so gut.

Meine Damen und Herren, diese Tabelle ist jedoch nicht bindend und somit liegt es danach in der Kompetenz des Stadtrats, die Höhe des Einkommens, die zum Bezug eines Betreuungsgutscheines berechtigt, unabhängig von dieser Tabelle auch zu erhöhen. Konkret steht: „Folgende Ausgestaltung ist geplant“. Diese Wortwahl ist schwammig und zudem rechtlich auch nicht bindend. Somit wäre es meiner Meinung nach fahrlässig, wenn wir heute eine Vorlage beschliessen, ohne

dabei klare Richtlinien zu definieren, wer und nach welchen finanziellen Kriterien jemand berechtigt ist, solche Gutscheine zu beziehen.

Wir können der Vorlage bereits jetzt entnehmen, dass der Stadtrat davon ausgeht, dass die Kosten für die externe Betreuung in den kommenden Jahren massiv steigen werden, ja er rechnet längerfristig sogar mit einer Verdoppelung. Eine solche Planung ohne klare Kostendeckelung und Definition von Bezugsrichtlinien ist wie gesagt fahrlässig. Wie wollen wir dem Stimmvolk erklären, dass wir eine Vorlage beschlossen haben, ohne eine klare Definition? Deshalb wäre es auch in Anbetracht dieser Aussicht falsch, keine Kostendeckelung in Bezug auf das Einkommen zu beschliessen. Dazu kommt noch, dass eine staatliche Unterstützung für externe Betreuung nur Familien zugesprochen werden sollte, die geringe finanzielle Mittel haben, was meiner Meinung nach dem Vorschlag des Stadtrats nicht mehr entspricht. Wir haben es bereits gehört, man könnte sich ja auch fragen, warum nicht einmal über eine finanzielle Unterstützung für das traditionelle Familienmodell diskutiert wird.

Der Minderheitsantrag zu Art. 8 aus der Sachkommission von Vera Bach, Hanspeter Clesle und Harry Baldegger verlangt hier eine Begrenzung des Einkommens bis CHF 80'000. Damit ist klar definiert, bis zu welchem Einkommen ein Leistungsbezug berechtigt ist und ab wann nicht mehr. Das schafft sowohl für die Leistungsbeziehenden sowie auch für den Stadtrat Rechtssicherheit und Klarheit und verhindert, dass die Leistungen in diesem Bereich nicht kontrolliert werden können.

Wie gesagt, ich halte diese Vorlage grundsätzlich als sehr durchdacht und wichtig. Allerdings kann ich dieser nur zustimmen, wenn der Art. 8, sprich der Minderheitsantrag, angenommen wird.

Angela Broggini (GP)

Ich habe vorhin auf ein Rechenbeispiel verzichtet, mache es jetzt aber trotzdem, die Relationen aufzuzeigen. Eine Familie, die CHF 80'000 steuerbares Einkommen hat, wird momentan mit CHF 23 pro Kind (über 18 Monate) und Tag unterstützt.

Würde die Obergrenze auf CHF 80'000 herabgesetzt, bekäme diese Familie in Zukunft nichts mehr. Wenn wir davon ausgehen, dass diese Familie zwei Kinder während zwei Tagen pro Woche betreuen lässt, sind das CHF 368 pro Monat, die die Familie dann weniger zur Verfügung hat.

Und noch für die, welche denken, dass man Familien mit CHF 95'000 steuerbarem Einkommen noch Geld in die Tasche schiebt, diese Familien bekommen keine Unterstützung mehr. Mit CHF 94'000 bekommt man gerade mal noch CHF 2 pro Kind und Tag, also CHF 32 pro Monat. Wir von den Grünen unterstützen die Vorlage des Stadtrats und möchten die CHF 95'000 beibehalten.

Ratspräsident Davide Loss

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag von Vera Bach (FDP), Hanspeter Clesle (EVP) und Harry Baldegger (FW) gegenüber:

Der Rat stimmt mit 17 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Ratspräsidenten dem Kommissionsantrag zu.

Art. 9 Änderung der Verhältnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art 10 Busse (neu)
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art 11 Auszahlung und Rückforderung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 12 Beendigung des Anspruchs
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 13 Schlussbestimmungen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 14 Inkrafttreten
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 15 Berichterstattung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 16 Geltungsdauer

Hier liegt ein **Minderheitsantrag** von Vera Bach (FDP), Hanspeter Clesle (EVP) und Harry Baldegger (FW) vor.

Vera Bach (FDP)

Zusammen mit Hanspeter Clesle und Harry Baldegger beantrage ich Ihnen, den Erlass und damit die Betreuungsgutscheine zeitlich zu befristen. Wie schon erwähnt, ist die FDP/EVP-Fraktion grundsätzlich für die Einführung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Wir fragen uns jedoch, ob sie die gewünschte Wirkung haben werden. Denn unseres Erachtens ist der Fokus falsch gelegt und berücksichtigt zu wenig, dass Mütter in der Schweiz schon sehr häufig arbeiten – einfach nur Teilzeit. Gleichzeitig läuft auf Bundes- und Kantonebene sehr viel. Wohl wird in den nächsten Jahren der Kinderdrittbetreuungskostenabzug erhöht. Das heisst, man kann die Krippenkosten noch viel stärker von den Steuern abziehen und so Eltern entlasten. Zudem gibt es den demographischen Wandel. Die Babyboomer gehen bald in Pension und die Nachfrage nach gutausgebildeten Fachkräften steigt noch mehr. Das sind alles Trends, die in wenigen Jahren die Betreuungsgutscheine überflüssig machen könnten.

Wir werden nun hören, man könne dann ja den Erlass wieder ändern und die Gutscheine abschaffen. Aber machen wir uns nichts vor: Das passiert doch einfach nicht. Wir schaffen mit diesen Gutscheinen Ansprüche. Diese dann wieder abzuschaffen, wird sehr schwierig. Man schaue sich nur schon die sogenannten „freiwilligen“ Ergänzungsleistungen für ältere Adliswiler an. Wurden sie reduziert oder abgeschafft, als der Bund Ergänzungsleistungen einführte? Nein. Wir schaffen so doch typische „gebundene Ausgaben“, die dann bei der Budgetdebatte immer wieder kritisiert werden. Oder schauen wir doch diesen Antrag an: Heute geben wir CHF 450'000 für das Kinderhaus Werd aus. Der Stadtrat hätte ja auch diesen Betrag nehmen und als Gutscheinbetrag verwenden können. Wohl aus Angst, weil dann einige weniger Subventionen erhalten hätten, hat er das nicht gemacht. Und zeigt damit auf, dass man eben nicht so schnell Subventionen anpassen kann wie nun behauptet wird. Deshalb erachtet die FDP/EVP-Fraktion die Geltungsdauer

als einen sehr essentiellen Bestandteil, welcher in den Erlass integriert werden muss. Dazu kommt, dass dieser Erlass, wenn wir ihn heute durchwinken, dem Stadtrat die ganzen Ausführungsbestimmungen respektive die Kompetenzen unbegrenzt erteilt.

Verpflichten wir uns also, diesen Erlass auf acht Jahre – das sind zwei Amtsperioden – zu beschränken und zwingen wir uns, dann auch ohne Scheuklappen zu prüfen, was diese Gutscheine wirklich gebracht haben und wie sich die Rahmenbedingungen auf Bundes- und Kantonsebene geändert haben. Wir erachten daher eine Geltungsdauer von acht Jahren als angemessen und zwingend notwendig.

Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission

Eine Minderheit beantragt den Erlass auf acht Jahre zu beschränken. Bis dann müsste der Erlass durch den grossen Gemeinderat verlängert werden, ansonsten würde er ersatzlos gestrichen. Die Grundidee von diesem Vorstoss ist, dass die Existenzberechtigung vom Erlass nach acht Jahren überprüft werden soll. Falls er funktioniert, soll er verlängert werden, ansonsten würde er automatisch hinfällig.

Das Grundanliegen, dass ein Erlass nicht einfach aus Gewohnheit weitergeführt wird, obwohl er nicht sinnvoll ist, ist verständlich. Die Mehrheit von der Sachkommission sieht dies aber auch schon durch die Bestimmung in Artikel 14 erfüllt. Durch die Berichterstattung nach spätestens acht Jahren wird die Wirksamkeit vom Erlass überprüft und der Gemeinderat wird dann Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern, falls es Bedarf gibt.

Ratspräsident Davide Loss

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag von Vera Bach (FDP), Hanspeter Clesle (EVP) und Harry Baldegger (FW) gegenüber:

Der Rat stimmt mit 17 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Ratspräsidenten dem Kommissionsantrag zu.

Gerne möchte ich noch erläutern, warum ich mich beim Stichentscheid für den Kommissionsantrag entschieden habe. Als Präsident des Grossen Gemeinderats habe ich das Gefühl, dass wir ein sehr fähiges Parlament haben und ich zähle auf Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie eingreifen, wenn Sie finden, der Erlass sei nicht nötig oder man etwas daran ändern müsste. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, den Erlass im Vorherein zu befristen. Darum habe ich dem Kommissionsantrag zugestimmt und mich gegen die Befristung des Erlasses ausgesprochen.

Ziffer 4 Drei Jahre nach Einführung der Betreuungsgutscheine unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen Evaluationsbericht.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Die Beschlüsse 1 - 3 unterstehen dem obligatorischen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6 Der Beleuchtende Bericht für die Urnenabstimmung wird vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung vom Grossen Gemeinderat wird von dessen Büro verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags braucht es das absolute Mehr, also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Da wir ein falsches Abstimmungsergebnis ermittelt haben, wiederhole ich die Abstimmung. Sie sind damit einverstanden.

Sie haben der Vorlage mit 18 Stimmen zu 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt. Da das nötige Quorum von 19 Stimmen nicht zustande gekommen ist, ist die Vorlage abgelehnt. Damit erübrigt sich auch eine Volksabstimmung.

Die Vorlage zur Einführung von Betreuungsgutscheinen zur subjektorientierten Unterstützung der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten per 1. August 2019 ist abgelehnt.

Der Gemeindeerlass zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter ist ebenfalls abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Sonnenrain & Sihlau; Kindergartenumbau und -erweiterung; Kreditabrechnung (GGR-Nr. 2018-15)

Antrag des Stadtrats vom 21. August 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 24. September 2018

Eintretensdebatte

Esen Yilmaz (SP), Referent der Rechnungsprüfungskommission

Meine Rechnungsprüfungskommissionskollegin Heidi Jucker und ich haben die Abrechnung am 4. September 2018 zur Prüfung zugewiesen erhalten. Die Kreditabrechnung war sehr gut aufgegleist und dokumentiert. Die Erläuterungen und Kommentare waren nachvollziehbar und erklärend. Das Projekt wurde sogar unter Budget realisiert, was sehr erfreulich ist. Diese Minderausgaben lassen sich wie folgt erklären.

Sonnenrain

Anfangs war geplant gewesen, die Leuchten im ganzen Bestand zu erneuern. Darauf ist vorläufig verzichtet worden, weil der Rest des Bestandes zu einem späteren Zeitpunkt im Innenbereich umgebaut und saniert wird. Deshalb machte dies zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn. Der Hort Sonnenrain wird, wenn der Sonnenberg neu in Betrieb geht, wieder zum Kindergarten umfunktioniert. Das ist Teil der Gesamtstrategie Sonnenberg-Wilacker.

Sihlau

Verschiedenes im Bestand musste nicht ersetzt oder gemacht werden. In einem Umbau-/Sanierungsprojekt kann das vor Baubeginn nur schwer abgeschätzt werden. Bei diesem Kindergarten gab es über alle Positionen Einsparungen, was am Schluss zu einer sehr positiven Entwicklung geführt hat.

Wir danken der Verwaltung für das gut aufgegleiste Geschäft und der Stadträtin Karin Fein für die schnelle und detaillierte Beantwortung unserer Fragen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und der Kreditabrechnung zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen.

Der Ratspräsident Davide Loss übergibt die Sitzungsleitung an den 1. Vizepräsidenten, Mario Senn.

Vizepräsident Mario Senn, als Vorsitzender

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Die Kreditabrechnung „Sonnenrain, Kindergartenumbau und –erweiterung“ im Betrag von brutto CHF 305'116.15 inkl. MwSt. (Kredit CHF 310'000.00) wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Die Kreditabrechnung „Sihlau, Kindergartenumbau und -erweiterung“ im Betrag von brutto CHF 419'669.65 inkl. MwSt. (Kredit CHF 488'000.00) wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Der Ratspräsident Davide Loss übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Schlussabstimmung

Mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen stimmt der Rat den Kreditabrechnungen „Sonnenrain, Kindergartenumbau und -erweiterung“ im Betrag von brutto CHF 305'116.15 inkl. MwSt. (Kredit CHF 310'000.00) und „Sihlau, Kindergartenumbau und -erweiterung“ im Betrag von brutto CHF 419'669.65 inkl. MwSt. (Kredit CHF 488'000.00) zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Verabschiedung Stadtschreiberin, Andrea Bertolosi-Lehr

Am 6. November 2013, also fast auf den Tag genau vor fünf Jahren, wurde Andrea Bertolosi durch den damaligen Stadtpräsidenten Harald Huber im Grossen Gemeinderat als neue Stadtschreiberin vorgestellt. Heute ist es ihre letzte Sitzung im Grossen Gemeinderat und der Tag der Verabschiedung ist gekommen. Ich möchte Andrea Bertolosi im Namen des grossen Gemeinderats ganz herzlich danken für ihren grossen Einsatz. Andrea Bertolosi ist neue Wege gegangen und dies in mehrfacher Hinsicht. Bereits kurz nach ihrem Arbeitsantritt habe ich bemerkt, dass Du, liebe Andrea, direkt auf die Leute zugegangen bist. Deinem Vorgänger hat man nachgesagt, dass er mehr in seinem Büro zurückgezogen war, das war bei Dir definitiv nicht der Fall. Du hast Dir auch immer das Know-How abgeholt, wo es nötig war, ohne dass Dir ein „Zacken aus der Krone“ gefallen ist.

Auch mit der Verwaltung bist Du neue Wege gegangen. Du hast sie offener und digitaler ausgestaltet. So gibt es heute einen E-Schalter, welcher auf Deine Initiative zurückzuführen ist, wo die wichtigsten Geschäfte via Internet erledigt werden können. Auch ein Chat und ein Roboter sind eingesetzt, resp. in Planung.

Deine Türe war im wahrsten Sinn des Worts offen und zwar für alle, statt für wenige. Du warst zwar nicht immer einverstanden mit den Anliegen des Grossen Gemeinderats aber Du hast unsere Vorschläge immer seriös und offen analysiert. Meistens hat man am Telefon oder via E-Mail eine Lösung gefunden und klappte das nicht, dann spätestens bei einem gemeinsamen Mittagessen. Leider verlässt Du uns nach fünf Jahren und wirst eine grosse Lücke hinterlassen. Für Deinen grossen Einsatz für die Stadt Adliswil möchte ich Dir im Namen des Grossen Gemeinderats herzlich danken. Wir wünschen Dir von Herzen alles Gute für Deine neue berufliche Herausforderung und auch Privat nur das Beste.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin

Aufgrund der Sitzungsdauer bewilligt der Ratspräsident, gestützt auf Art. 4 Ziffer 4 EnschE, ein zusätzliches Sitzungsgeld.